



GEMEINDE SEEWIS IM PRÄTTIGAU

von Salis-Strasse 2, 7212 Seewis Dorf

verwaltung@seewis.ch

www.seewis.ch

Botschaft des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.
Wir laden Sie herzlich zur 2. Gemeindeversammlung 2025 ein.

Freitag, 20. Juni 2025

um 20.15 Uhr, Bühne Mehrzweckhalle, 7212 Seewis Dorf

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2024, Schulverband Gräsch/Seewis, Genehmigung
3. Jahresrechnung 2024, Gemeinde Seewis, Genehmigung
4. Digitalisierung Gemeindeverwaltung, Kreditbegehren
5. Sanierung Güterstrasse Nr. 12, Runggalatsch - Pricavalli, 2. Etappe, Kreditbegehren
6. PWI Sanierung Alpstrasse Nr. 1, Scheidweg - Alpmuseum, Kreditbegehren
7. Sanierung Parstogliastrasse, 1. Etappe, Kreditbegehren
8. Sanierung Ruodhütte, Kreditbegehren
9. Gesetz zur Beschränkung von Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet
10. Mitteilungen und Umfrage

Die Unterlagen und die Botschaft können auf der Webseite der Gemeinde Seewis unter www.seewis.ch/behörden/gemeindeversammlung oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeindevorstand freut sich auf Ihr Erscheinen.

Seewis, 2. Juni 2025 Der Gemeindevorstand Seewis

Traktandum 2

Jahresrechnung 2024, Schulverband Grüşch / Seewis, Genehmigung

Die Rechnung 2024 des Schulverbands Grüşch/Seewis fällt besser aus als im Budget vorgesehen. Dies liegt unter anderem daran, dass der Teuerungsausgleich auf die Löhne nur teilweise gewährt wurde.

Eine weitere Abweichung betrifft die Schülertransporte: PostAuto GR hat ein neues Verrechnungsmodell eingeführt. Abgesehen von den Sonderkursen werden keine Transportentschädigungen mehr berechnet, sondern ausschliesslich die Schülerabonnemente. Dies wirkt sich positiv auf die Finanzen unseres Schulverbands aus.

Die Rechnung weist einen Gesamtaufwand von CHF 5'361'233 aus, woraus sich ein auf die Gemeinden zu verteiler Betrag von CHF 4'622'620 ergibt.

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kindergarten	515'839	83'528	526'000	63'000	423'552	61'988
Primarschule	2'626'817	351'072	2'732'700	322'300	2'612'705	385'026
Oberstufe	1'498'989	153'116	1'548'300	146'200	1'500'565	166'734
Schuladministration	384'935	114'293	391'400	111'300	344'695	114'628
Schulverb. Übriges	334'652	36'604	367'300	26'400	315'958	33'560
Gesamt	5'361'233	738'613	5'565'700	669'200	5'197'475	761'935
Nettoaufwand		4'622'620		4'896'500		4'435'540

Der Nettoaufwand des Schulverbands wird gemäss dem in den Verbandsstatuten festgelegten Verteilschlüssel auf die Gemeinden verteilt. Massgebend dafür sind die Schülerzahlen der jeweiligen Gemeinden.

Für die Rechnung 2024 ergibt sich folgende Aufteilung:

Anteile an Nettoaufgaben	Schüler		Kostenteiler		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	2024	2023	2024	2023			
Gemeinde Grüşch	222	220	58.6%	59.9%	2'707'931	2'899'218	2'659'106
Gemeinde Seewis	157	147	41.4%	40.1%	1'914'689	1'997'282	1'776'434
Total	379	367	100%	100%	4'622'620	4'896'500	4'435'540

Die durchschnittlichen Kosten im Jahr 2023 von CHF 12'086 pro Schüler erhöhen sich im Jahr 2024 um CHF 111 auf CHF 12'197.

Bericht GPK Grüşch / Seewis

1. Prüfung

Die Jahresrechnung wurde im Rahmen eines Reviews (prüferische Durchsicht) durch die Alfina Revision AG (Oliver Fratschöl/ Christian Müller) am 24. Februar 2025 überprüft sowie vom Schulrat und der Schulleitung anlässlich eines Revisionsgesprächs am 13. März 2025 gegenüber den unterzeichnenden Angehörigen der GPK Grüşch und Seewis erläutert. Dabei wurden die Rechnung, die Bilanz sowie der Bericht der Alfina Revision AG eingesehen.

Erfreulicherweise schliesst die Rechnung besser ab als der Voranschlag. Abweichungen zum Voranschlag wurden durch den Schulrat und die Schulleitung begründet.

2. Prüfungsergebnis

Beim Review sind die externen Wirtschaftsprüfer der Alfina Revision AG zur Beurteilung gekommen, dass die Buchführung und Rechnungslegung des Schulverbandes Grüşch / Seewis den anerkannten Normen und geltenden Gesetzen entspricht. Die Jahresrechnung entspricht zudem den statutarischen Bestimmungen. Die beiden Angehörigen der GPK Grüşch und Seewis stellen fest, dass der Schulrat und die Schulleitung kostenbewusst handeln und bei Personal-, Pensen- und Standortplanungen langfristige Tendenzen berücksichtigen.

3. Antrag

Aufgrund des Berichts der Alfina Revision AG und des Ergebnisses des Revisionsgesprächs beantragen die Vertreter der GPK Grüşch und Seewis zu Handen der Gemeindeversammlungen, die vorliegende Rechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter bestem Dank für die geleistete Arbeit Entlastung zu erteilen.

Marc Trachsel GPK Seewis / Reto Emma GPK Grüşch

Antrag

Die externe Revisionsstelle des Schulverbandes, die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeindevorstand beantragen der Gemeindeversammlung die **Jahresrechnung 2024** des Schulverbandes Grüşch / Seewis zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter bester Verdankung der geleisteten Dienste **Décharge zu erteilen**.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2024, Gemeinde Seewis Genehmigung

Das Wichtigste im Überblick

Die Erfolgsrechnung schliesst mit Ertragsüberschuss von CHF 147'989

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 774'954

Der Cashflow beträgt CHF 1'233'005

Die Abschreibungen betragen CHF 983'774

Die Einlagen in Fonds CHF 194'534

Die Bilanzsumme reduziert sich um CHF 482'282 auf neu CHF 15'326'216

Das Eigenkapital erhöht sich um CHF 230'481 auf CHF 12'574'625

Keine langfristigen Schulden

Die finanzielle Situation der Gemeinde Seewis ist sehr solide

Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
In CHF	2024	2024	2023
Aufwand	11'094'176	8'561'932	10'565'892
Ertrag	11'242'165	8'454'838	10'661'685
Ertragsüberschuss	147'989	-107'094	95'793

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 147'989 schliesst der Haushalt 2024 CHF besser ab als im Budget vorgesehen. Das gute Ergebnis ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Sondersteuern und Entgelten zurückzuführen.

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
In CHF	2024	2024	2023
Ausgaben	2'041'603	4'917'000	3'397'708
Einnahmen	1'266'649	1'304'000	1'479'100
Nettoinvestitionen	774'954	3'613'000	1'918'608

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen von CHF 774'954 getätigt. Diese konnten zu 159% mit selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Durch Terminverschiebungen von Grossprojekten wurde deutlich weniger investiert als geplant.

Bilanz	Bestand	Bestand	Veränderung	
In CHF	01.01.2024	31.12.2024	Zuwachs	Abgang
AKTIVEN	15'808'498	15'326'216		482'282
Finanzvermögen	15'154'690	14'881'228		273'462
Verwaltungsvermögen	653'808	444'988		208'820
PASSIVEN	15'808'498	15'326'216		482'282
Fremdkapital	3'464'354	2'751'591		712'763
Eigenkapital	12'344'144	12'574'625	230'481	

Die Bilanzsumme verringert sich um CHF 482'282 auf neu CHF 15'326'216.

Finanzierung	Rechnung	Budget	Rechnung
In CHF	2024	2024	2023
Ertrag	11'242'165	8'454'838	10'661'685
Aufwand	-11'094'176	-8'561'932	-10'565'892
Operatives Ergebnis	147'989	-107'094	95'793
Einlagen in SF	194'534	0	883'524
Entnahme aus SF	-93'292	-184'350	-228'330
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0	0	-1'450'000
Abschreibungen /Einlagen VF	983'774	219'100	1'624'302
Cashflow	1'233'005	-72'344	925'289
Nettoinvestitionen	-774'954	-3'613'000	-1'918'608
Finanzierungsüberschuss (+)	458'051	-3'685'344	-993'319
Finanzierungsfehlbetrag (-)			

Die Hauptgründe für den Anstieg des Cashflows im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 sind Mehreinnahmen, tiefere Abschreibungen sowie Einlagen in Spezialfinanzierungen.

Die ausführlichen Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.
Link: www.seewis.ch/behörden/gemeindeversammlung oder können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Bericht und Antrag der externen Revision

Die externe Revisionsstelle Capol & Partner AG, Ottostrasse, 7000 Chur hat die abgeschlossene Jahresrechnung geprüft – bestehend aus:

- der Bilanz zum 31.Dezember 2024
- der Erfolgsrechnung
- der Investitionsrechnung
- der Geldflussrechnung
- sowie dem Anhang

Nach der Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2024 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen empfehlen wir der Gemeindeversammlung **Antrag auf Genehmigung** der Jahresrechnung zu stellen.

Capol & Partner AG, Hans Ulrich Wehrli, dipl. Wirtschaftsprüfer

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat während des Jahres 2024 stichprobenartig die Geschäfte des Gemeindevorstandes sowie der Gemeindeverwaltung, anhand der Vorstandsprotokolle und der vorhandenen Unterlagen geprüft. Die GPK stellt fest, dass die geprüften Geschäfte ordnungsgemäss geführt wurden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die per 31.12.2024 abgeschlossene **Jahresrechnung ohne Vorbehalte zu genehmigen** und den verantwortlichen Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste Entlastung zu erteilen.

GPK Seewis, Thomas Dal Ponte, Lorena Aebli, Marc Trachsel

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die **Jahresrechnung 2024** der Gemeinde Seewis zu genehmigen den verantwortlichen Organen **Décharge zu erteilen**.

Traktandum 4

Digitalisierung Gemeindeverwaltung, Kreditbegehren

Die Software für die Fachapplikationen der Einwohnerkontrolle, Finanzen, Gebühren und Protokollverwaltung der Gemeindeverwaltung sind teilweise über 20 Jahre alt. Da unser IT-Provider keine Weiterentwicklungen mehr anbietet, muss baldmöglichst eine Alternativlösung beschafft werden.

Der Gemeindevorstand plant deshalb, die veralteten Systeme durch moderne Softwarelösungen zu ersetzen. Dies erleichtert die tägliche Arbeit der Verwaltung erheblich und sorgt dafür, dass Vorgänge digital und durchgängig – von der Erfassung bis zur Ablage – bearbeitet werden können.

Viele Gemeinden in unserer Umgebung, etwa Jenaz, Jenins, Luzein, Malans, Trimmis oder Untervaz, haben ihre Informatik bereits modernisiert. Auch der Kanton Graubünden setzt stark auf die Digitalisierung der Verwaltung und hat dafür rund 35 Millionen Franken sowie 45 zusätzliche Stellen budgetiert.

Mit diesem Projekt stellt unsere Gemeinde sicher, dass sie auch in Zukunft effizient, sicher und professionell arbeiten kann.

Projekt

Die Anforderungen an die künftige IT-Landschaft der Gemeinde sind umfassend und anspruchsvoll. Die eingesetzten Informatiklösungen müssen modular erweiterbar sein, die Nutzung moderner Cloud-Dienste ermöglichen sowie die übergreifende Vernetzung mit anderen Behörden und den Zugang der Bevölkerung zu künftigen elektronischen Dienstleistungen sicherstellen. Darüber hinaus sind höchste Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz zwingend zu erfüllen.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens stehen mit der *Stadt Chur Informatik* und ihrem Vertriebspartner *OBT AG* auf Gemeinden ausgewiesene Fachpartner zur Verfügung. *Stadt Chur Informatik* stellt die IT-Infrastruktur sowie das Hosting der Fachapplikationen bereit. *OBT AG* übernimmt die technische Projektleitung und verantwortet die Implementierung und Betrieb der Lösungen *Innosolvcity* und *Abacus*.

Die Durchführung des Projekts erfordert erhebliche zusätzliche Aufwände seitens der Gemeindeverwaltung. Insbesondere für projektbezogene Tätigkeiten wie die Prozessaufnahme und -dokumentation sowie die Digitalisierung papierbasierter Unterlagen ist eine befristete personelle Ressourcenerhöhung im Umfang von rund 50 Stellenprozent erforderlich.

Der Gemeindevorstand erwartet durch die Einführung einer zukunftsgerichteten, leistungsfähigen IT-Landschaft eine signifikante Steigerung der Effizienz sowie eine nachhaltige Optimierung der internen Verwaltungsprozesse.

Kostenschätzung

Einführung Innosolvcity, Abacus	OBT AG	CHF	158'000
Hosting Rechenzentrum	Stadt Chur Informatik	CHF	12'000
Diverses, Unvorhergesehenes ca. 10%		CHF	15'000
Projekt Kosten inkl. MWST			CHF 185'000

Wiederkehrende jährliche Kosten

Basierend auf den Richtofferten ist mit jährlichen Betriebskosten von rund CHF 60'000 inkl. MWST zu rechnen. Dies entspricht einer leichten Erhöhung im Vergleich zu den bisherigen Kosten. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Auslagerung der IT-Systeme ins Rechenzentrum, das Mieten von Hardwarekomponenten sowie auf zusätzliche Geschäftsapplikationen zurückzuführen.

Termine

Im Jahr 2025 sind die Vorarbeiten für den Projektstart geplant. Die Umstellung der IT-Systeme soll ab 2026 schrittweise bis ca. Ende 2027 erfolgen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung für das Projekt «Digitalisierung Gemeindeverwaltung»:

- einen **Verpflichtungskredit** von **CHF 185'000 inkl. MWST** mit
- jährlich** anfallender **Betriebskosten** von **CHF 60'000 inkl. MWST** und
- Erhöhung personelle Ressourcen von **50 Stellenprozent** bis Projektabschluss

zu genehmigen.

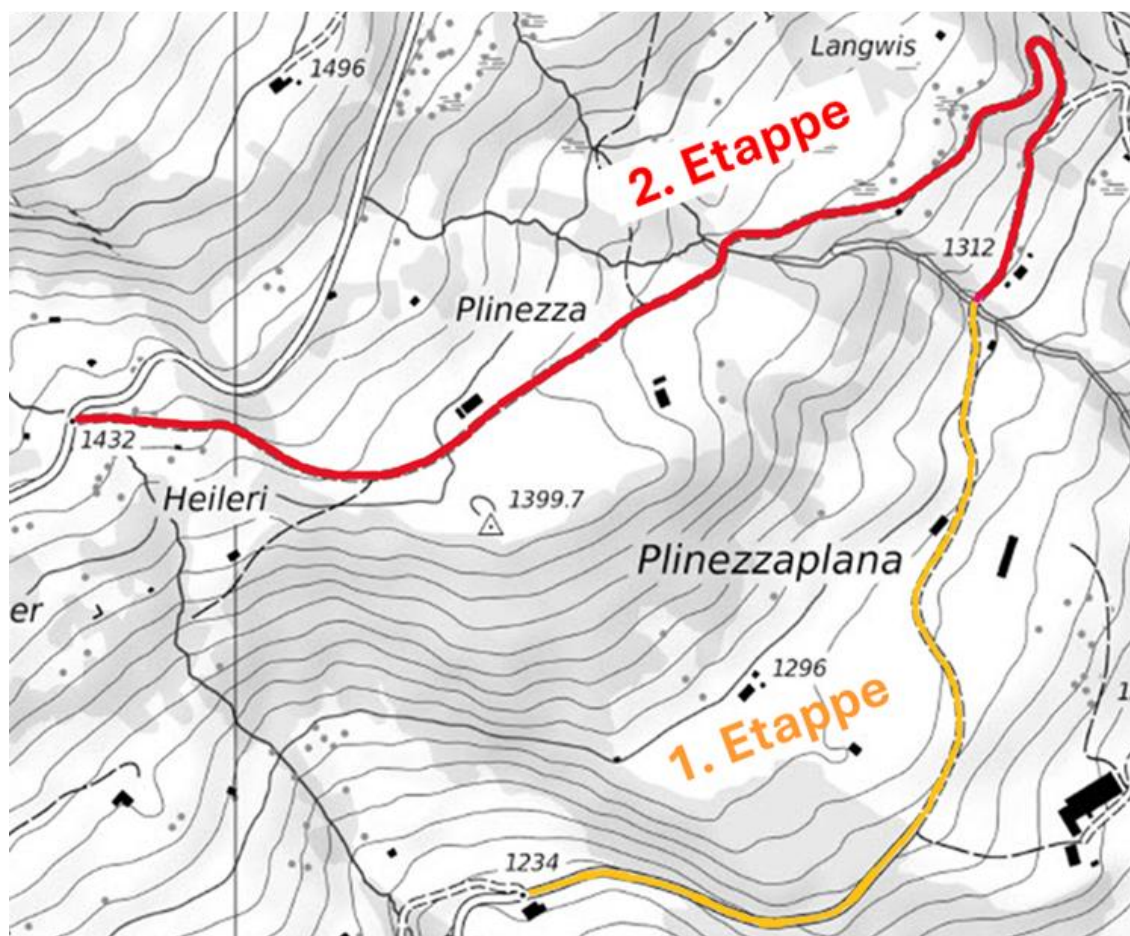
Traktandum 5

Sanierung Güterstrasse Nr. 12 Runggalatsch – Pricavalli, 2. Etappe, Kreditbegehren

Die Gemeinde beabsichtigt in den nächsten Jahren fünf Güterstrassen und zwei Alpstrassen zu sanieren. Es handelt sich um wiederkehrende umfassende Massnahmen zur Substanz- und Werterhaltung in grösseren Zeitabständen.

Im Jahr 2023 wurde die erste Etappe der Güterstrasse Nr. 12 saniert. Der Kanton Graubünden hat die 2. Etappe in das Bauprogramm 2025/26 aufgenommen.

Sanierung 2. Etappe



Für den Ausbau der 2. Etappe ist analog der 1. Etappe eine Asphaltbetonstrasse mit einer Fahrbahnbreite von 3 m zuzüglich Kurvenverbreiterung und Bankette auf einer Länge von 1'094 m vorgesehen. Das bergseitige Bankett ist 0.35 m und das talseitige Bankett 0.5 m breit auszugestalten.

Offerten

Die Submission wurde im offenen Verfahren durchgeführt.
Eingegangen sind 8 Offerten für die Baumeisterarbeiten.

Das vorteilhafteste Angebot hat die Fa. Käppeli Bau AG, 7006 Chur eingereicht.

Kosten

Baumeister- und Belagsarbeiten	Käppeli Bau AG	CHF	1'265'089
Projektierung und Bauleitung	BAP Ingenieure AG	CHF	70'000
Amtliche Vermessung	Donatsch+Partner	CHF	45'000
UBB und Hydrologie	Ing. Philipp Thöny	CHF	8'000
Landerwerb		CHF	8'000
Unvorhergesehenes ca. 10%		CHF	141'911
Total inkl. MWST (Brutto)			CHF 1'538'000

Der Bund und der Kanton Graubünden haben Subventionen in Höhe von CHF 1'020'510 in Aussicht gestellt.

Die **Kosten der Gemeinde** betragen somit **CHF 517'490 inkl. MWST**.

Im Budget 2025 sind CHF 150'000 veranschlagt. Durch die Terminverschiebung sind die Investitionen neu zu budgetieren.

Die Ausführung ist ab Herbst 2025 vorgesehen und wird über zwei Jahre verteilt.

Antrag

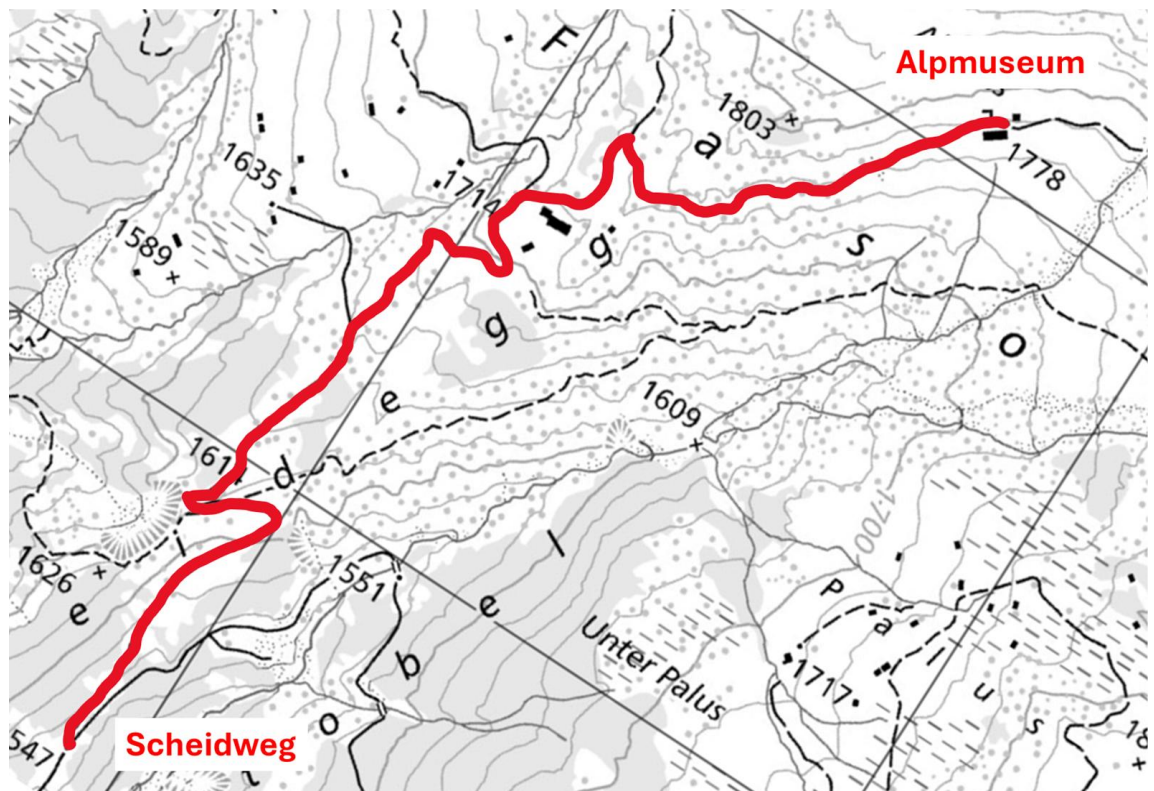
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den Brutto **Verpflichtungskredit von CHF 1'538'000 inkl. MWST** für die Sanierung der Güterstrasse Nr. 12, Runggalatsch - Pricavalli, 2. Etappe zu genehmigen.

Traktandum 6

PWI Sanierung Alpstrasse Nr. 1, Scheidweg – Alpmuseum, Kreditbegehren

Im Rahmen der periodischen Instandstellung (PWI) der Alpstrasse soll ein ca. 2'500m langer Abschnitt vom Scheidweg bis zum Alpmuseum saniert werden.

Bauvorhaben



Die Verschleisssschicht (Kies) wird ersetzt. Die mittlere Einbautiefe beträgt 7 cm. Die Querabschläge werden alle 30 m erneuert oder wiederhergestellt. Die Fahrbahn wird nicht verbreitert und beträgt 2.5 m.

Offerten

Es sind 3 Angebote eingegangen. Das vorteilhafteste Angebot hat die Bauunternehmung Zindel + Co AG, Maienfeld eingereicht.

Kosten

Baumeisterarbeiten	Zindel + Co AG	CHF	203'280
Projekt und Bauleitung	Donatsch+Partner	CHF	4'865
Unvorhergesehenes ca. 10%		CHF	20'885
Total inkl. MWST (Brutto)			CHF 229'000

Der Bund und der Kanton Graubünden haben Subventionen in Höhe von CHF 67'600 inkl. MWST in Aussicht gestellt.

Die **Kosten der Gemeinde** betragen somit **CHF 161'400 inkl. MWST**.

Im Budget 2025 sind Investitionen von CHF 250'000 inkl. MWST und Subventionen von CHF 70'000 inkl. MWST vorgesehen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den **Brutto Verpflichtungskredit von CHF 229'000 inkl. MWST** für die PWI Sanierung Alpstrasse Nr.1 zu genehmigen.

Offerten

Die Submission wurde im freihändigen Verfahren durchgeführt. Eingeladen wurden drei Baumeister- und zwei Sanitärfirmen.

Die vorteilhaftesten Angebote haben die Bauunternehmung Wolf Buchen AG und Hertner Sanitär, Seewis Dorf eingereicht.

Kosten

Baumeister- und Belagsarbeiten	Wolf Buchen AG	CHF	285'392
Sanitärarbeiten	Hertner Sanitär	CHF	49'588
Projektierung, Bauleitung	Donatsch+Partner	CHF	27'263
Vermessung	Donatsch+Partner	CHF	12'000
Kandelaber, Kabelzug		CHF	5'000
Unvorhergesehenes ca. 10%		CHF	38'757
Total inkl. MWST (Brutto)			CHF 418'000

Die Kosten für die Stromleitungen und die Strassenbeleuchtung in Höhe von CHF 33'000 inkl. MWST trägt Repower AG.

Die **Kosten der Gemeinde** betragen somit **CHF 385'000 inkl. MWST**.

Im Budget 2025 sind Kosten von CHF 280'000 inkl. MWST und Rückerstattungen von CHF 40'000 inkl. MWST veranschlagt.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist ab Sommer 2025 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den **Brutto Verpflichtungskredit von CHF 418'000 inkl. MWST** für die 1. Etappe der Sanierung Parstogliastrasse, Seewis Dorf zu genehmigen.

Traktandum 8

Sanierung Ruodhütte, Kreditbegehren

Die Ruodhütte liegt etwas unterhalb des Sadreinwegs, am Wanderweg von Fichten umgeben auf knapp 1700 m ü. M. Ursprünglich diene sie als Hirtenunterkunft, seit längerer Zeit wird sie als Ferien- und Freizeitanlage vermietet.

Ausgangslage

Im Winter 2023/24 wurde die Hütte durch eine umstürzende Tanne stark beschädigt. Das Schindeldach wurde z.T. durch Äste durchbohrt. Dieser Schaden wurde der Gebäudeversicherung gemeldet und eine entsprechende Kostengutsprache liegt vor.

Das Dach wurde notdürftig geschützt, der betreffende Baum sowie weitere, nahe- stehende und schadenverursachende Bäume wurden entfernt.



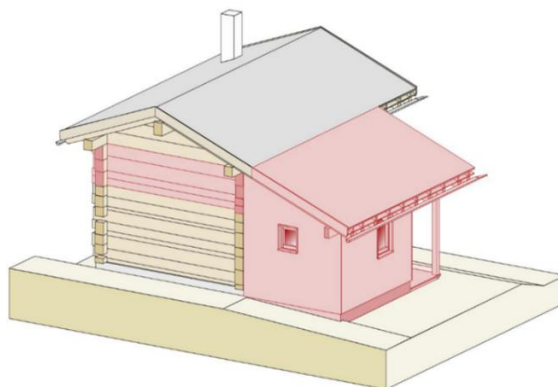
Die Hütte befindet sich in einem intakten, jedoch nicht mehr zeitgemässen Zustand. Der beheizte Wohn- und Schlafrum ist sehr klein. Das Plumpsklo ist von aussen mühsam zugänglich. Die Feuchteeinwirkungen sind nicht detailliert feststellbar.

Vorhaben

Anstatt einer blossen Reparatur drängt sich eine umfangreiche Sanierung auf. Die gesetzlich mögliche Erweiterung soll ausgeschöpft werden um die Hütte weiterhin als Ferienhütte vermieten zu können.

Ein entsprechendes Projekt mit einem zusätzlichen Anbau wurde ausgearbeitet.

Die BAB-Bewilligung des Amtes für Raumplanung des Kantons GR liegt vor.



Die Kosten wurden zum Teil anhand von Unternehmerofferten, zum Teil durch Kostenschätzungen, zusammengetragen.

Es ist vorgesehen und nötig, den Rohbau im Sommer/Herbst 2025 zu realisieren.

Kostenschätzung

Baumeisterarbeiten, mit Kamin	CHF	55'000
Holzbau: Hüttenaufbau und Anbau	CHF	50'000
Dachkonstruktion/Eindeckung, Spengler Arbeiten	CHF	25'000
Projektierung und Bauleitung	CHF	13'000
Innenausbau, Möbel	CHF	11'000
Unvorhergesehenes ca. 10%	CHF	16'000
Total inkl. MWST (Brutto)	CHF	170'000

Der Sachschaden zu Lasten der Gebäudeversicherung beträgt ca. CHF 20'000.

Die **Kosten der Gemeinde** betragen somit ca. **CHF 150'000 inkl. MWST**.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung den **Brutto Verpflichtungskredit von CHF 170'000 inkl. MWST** für die Sanierung der Ruodhütte, Seewis Dorf zu genehmigen.

Traktandum 9

Gesetz zur Beschränkung von Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet; Genehmigung

Einige Einwohnerinnen und Einwohner haben beim Gemeindevorstand den Antrag gestellt, auf dem gesamten Gemeindegebiet ein generelles Verbot für das Abbrennen von lauten Feuerwerkskörpern zu erlassen.

Begründung des Antrags

Die Lärmemissionen durch Feuerwerkskörper stellen eine erhebliche Belastung für Mensch und Tier dar. Insbesondere Tiere sind dem verursachten Lärm schutzlos ausgesetzt. Darüber hinaus verursachen Feuerwerkskörper durch Feinstaubemissionen sowie anfallende Rückstände eine nicht unerhebliche Umweltbelastung. Seewis i.P. zählt inzwischen zu den wenigen Gemeinden im Prättigau, in denen das Abbrennen von lautem Feuerwerk noch ohne Einschränkungen zulässig ist.

Der Gemeindevorstand hat in der Folge einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet und unterbreitet diesen der Gemeindeversammlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung.

Gesetz zur Beschränkung von Feuerwerk der Gemeinde Seewis

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

- 1 Das Gesetz bezweckt im Interesse des Umwelt-, Lärm- und Tierschutzes die Beschränkung von Feuerwerk auf dem Gebiet der Gemeinde Seewis i.P.

Art. 2 Beschränkung von Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet

- 1 Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (lauten Feuerwerkskörpern) und das Steigenlassen von Himmelslaternen ist verboten.
- 2 Vom Verbot ausgenommen ist das Abbrennen von Feuerwerk mit geringfügigen Auswirkungen auf Lärm- und Rauchemissionen sowie in kleinen Mengen, wie z.B. Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Höhenfeuer, Feuershows und ähnliche Feuerwerksarten.
- 3 Der Gemeindevorstand kann auf Gesuch hin Ausnahmen vom Verbot nach Abs. 1 bewilligen. Für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen wird von den Gesuchstellenden eine Abgabe von Fr. 50.00 erhoben.
- 4 Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn die Sicherheit der Bevölkerung, der Umwelt und der Tiere gewährleistet ist. Der Gemeindevorstand kann die Bewilligung mit Auflagen versehen, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Ruhezeiten und der Übernahme von Kosten für die Beseitigung von Verunreinigungen oder Schäden nach dem Abbrennen des Feuerwerks.

- 5 Die Verantwortlichen eines bewilligten Gesuchs sind verpflichtet, geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um die Gefährdung der Bevölkerung zu vermeiden.
- 6 Nach dem Abbrennen von Feuerwerk sind die Rückstände unverzüglich zu beseitigen.

Art. 3 Vollzug

- 1 Der Gemeindevorstand amtiert als Polizeibehörde. Er entscheidet über die Erteilung von Bewilligungen gemäss Art. 2 sowie über Ordnungsbussen nach Art. 4.
- 2 Er kann einzelne Verwaltungseinheiten oder geeignete private bzw. öffentliche Institutionen mit Vollzugsaufgaben betrauen.

Art. 4 Ordnungsbussenverfahren

- 1 Die Vollzugsbehörden sind befugt, Verstösse gegen dieses Gesetz im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren zu ahnden.
- 2 Die Ordnungsbusse beträgt maximal Fr 150.00 und kann an Ort und Stelle oder per Rechnung erhoben werden.
- 3 Die gebüssten Personen können die Ordnungsbusse innert 30 Tagen bezahlen. Mit der Bezahlung wird die Busse rechtskräftig.
- 4 Wird die Busse nicht bezahlt, wird das ordentliche Verwaltungsstrafverfahren nach Art. 5 eingeleitet.

Art. 5 Ordentliches Verwaltungsstrafverfahren

- 1 Wer Vorschriften dieses Gesetzes verletzt, wird im ordentlichen Verwaltungsstrafverfahren mit einer Busse bis zu CHF 2'000.00 bestraft.
- 2 Die Verfahrenskosten gehen zulasten der gebüssten Person.

Art. 6 Inkrafttreten

- 1 Dieses Gesetz tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung dem Gesetz zur Beschränkung von Feuerwerk auf dem Gemeindegebiet zuzustimmen. Das Gesetz tritt mit Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.